



In Menschen investieren

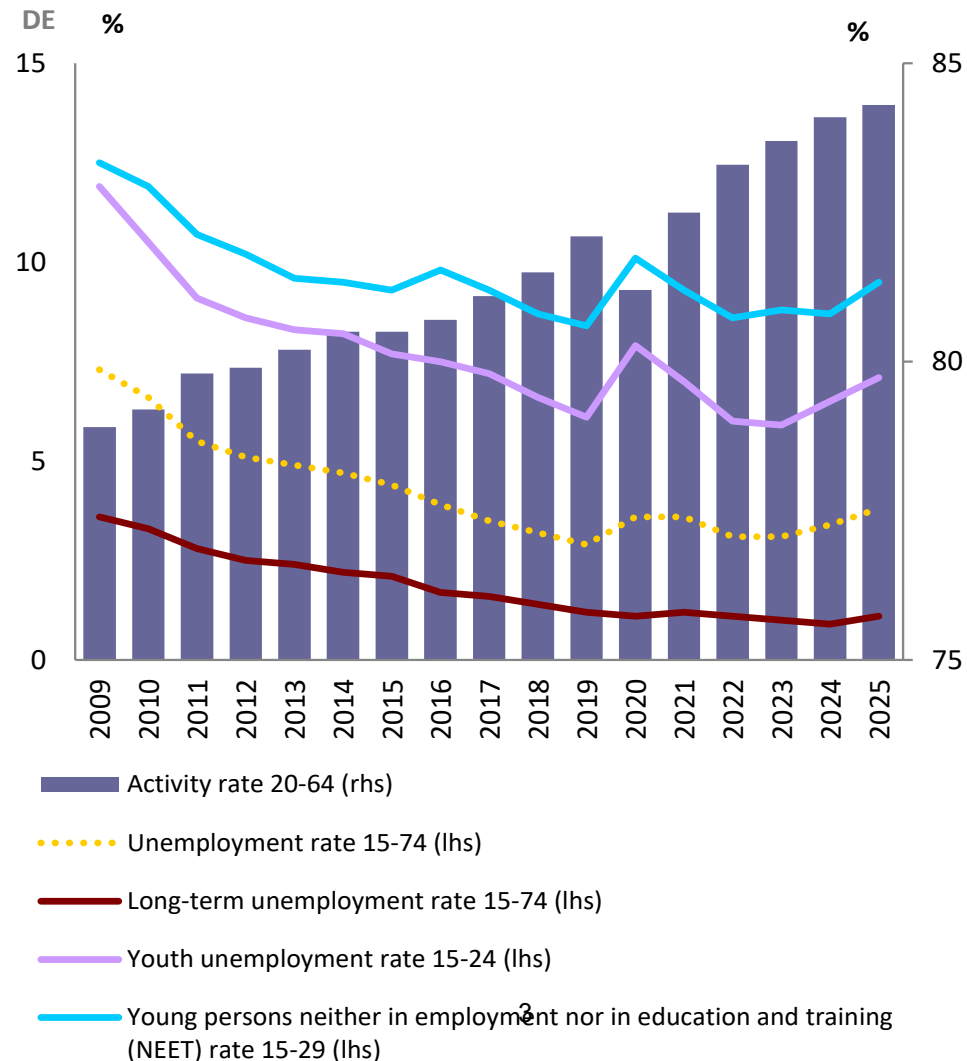
**Patrick PAQUET, Referatsleiter GD EMPL B.4,
30.06.2026, Informationsveranstaltung Förderperiod
2028-2034, Seddiner See, Brandenburg**

**Vortrag zu Länderbericht Deutschland, Beschäftigung,
Bildungs- und Arbeitsmarkt Politik, Armutbekämpfung**

Herausforderungen in DE

Beschäftigung- Bildung und Sozialpolitik

Arbeitsmarkt

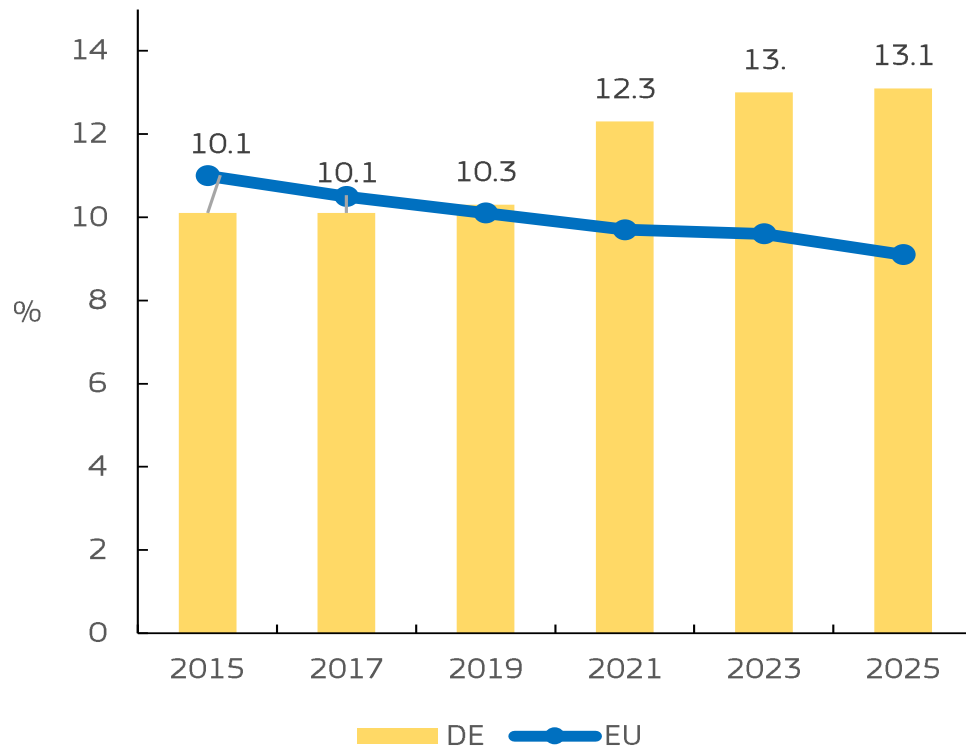


- Beschäftigung bleibt auf hohem Niveau, stagniert jedoch; Arbeitslosigkeit und Jugendarbeitslosigkeit sind leicht gestiegen, liegen aber weiterhin deutlich unter dem EU-Durchschnitt.
- Arbeitskräftemangel und Labour Hoarding haben sich abgeschwächt, bleiben jedoch relevant.
- Die Beschäftigung dürfte 2026 leicht zurückgehen und sich 2027 mit der wirtschaftlichen Erholung stabilisieren.
- Der Strukturwandel im verarbeitenden Gewerbe führt zu regional unterschiedlichen Anpassungsbedarfen, insbesondere in industriell geprägten Regionen.
- Weiterbildung, Umschulung, berufliche Mobilität sowie Instrumente wie Kurzarbeit und regionale Arbeitsmarkt-Drehscheiben werden zunehmend wichtiger.



Bildung

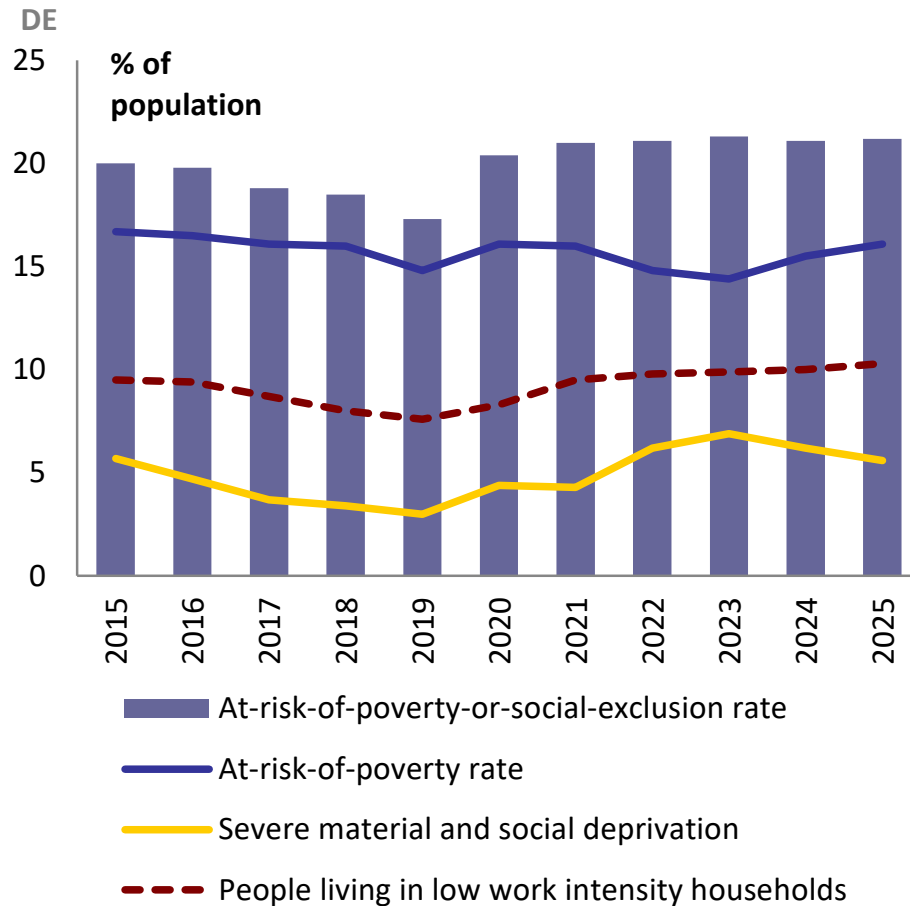
Frühe Schul- und Ausbildungsabgänger im Alter von 18-24 Jahren



Herausforderungen

- Frühkindliche Bildung und Ganztagsangebote bleiben ein Engpass für Chancengleichheit und Erwerbsbeteiligung.
- Grundkompetenzen verschlechtern sich, Bildungsungleichheiten nehmen zu.
- Lehrkräftemangel und Investitionsbedarf belasten das Bildungssystem.

Sozialpolitik – Armut



Herausforderungen

- Armutsrisiko weiterhin leicht über EU-Durchschnitt
- Lebenshaltungskosten und Wohnen bleiben zentrale Belastungsfaktoren
- Kinder, Menschen mit Migrationshintergrund und Alleinerziehende besonders betroffen
- Niedrige Erwerbsintensität erschwert Fortschritte beim Armutsziel 2030
- Hohe Vermögensungleichheit und sinkende soziale Mobilität
- Reformbedarf bei Sozialstaat, Renten- und Pflegesystemen

Länderspezifische Empfehlungen an Deutschland 2026

„5. das Arbeitskräfteangebot zu erhöhen und den Fachkräftemangel anzugehen, insbesondere durch

- Erhöhung der Zahl an geleisteten Arbeitsstunden,*
- durch Förderung von Kompetenzen,*
- durch Erleichterung des Berufs- und Arbeitsplatzwechsels mittels aktiver arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen und*
- durch Verbesserung der Maßnahmen zur Anwerbung und Bindung von Fachkräften aus Nicht-EU-Ländern;*

die Bildungsergebnisse zu verbessern, unter anderem durch

- Förderung von Spitzenleistungen,*
- Verhinderung frühzeitiger Schulabgänge und*
- gezielte Unterstützung benachteiligter Gruppen;*



Länderspezifische Empfehlungen an Deutschland 2026

„1. (...) die Qualität der öffentlichen Finanzen zu verbessern, indem sichergestellt wird, dass das neue Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität den produktiven Kapitalstock erhöht, und indem die Zuschüsse und Transferzahlungen aus dem Bundeshaushalt an das Rentensystem begrenzt werden; die Tragfähigkeit der gesetzlichen Renten zu verbessern, insbesondere auch durch Förderung eines längeren Erwerbslebens, sowie die betriebliche und private Altersvorsorge auszubauen;

den Steuermix sowie die Wirksamkeit und Effizienz des Sozialsystems zu verbessern, sodass stärkere Anreize für die Leistung von mehr Arbeitsstunden geschaffen werden, auch für Zweitverdiener.“

„3. (...) Wohnraum durch verbesserte Bedingungen für Wohnbauinvestitionen bezahlbarer zu machen, indem Vorschriften und Verfahren weiter vereinfacht, das Mietrecht überarbeitet, zusätzliche Baugrundstücke erschlossen und der soziale Wohnungsbau gestärkt werden.“



Soziales im künftigen MFR

Unterstützung der sozialen Ziele der Union

- Europa steht vor einem großen **Wandel** – grün, digital, demografisch –, der Arbeitsplätze, Kompetenzen und unsere Gesellschaften neu gestaltet.
- Investitionen in Weiterbildung und Umschulung, Kinderbetreuung, bezahlbaren Wohnraum oder Langzeitpflege sind von entscheidender Bedeutung, um das Leben in ganz Europa zu verbessern und den sozialen Zusammenhalt zu erreichen. Menschen unterstützen und unser Sozialmodell stärken ist Europas Markenzeichen.
- Die sozialen Ziele der Union werden unterstützt durch:
 - ❖ **Nationale und regionale Partnerschaftspläne (NRPP)**
 - ❖ **Europäischer Sozialfonds (ESF)**
 - ❖ **EU-Fazilität**
 - ❖ andere Aktionsbereiche im Rahmen der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne
 - ❖ **Klima-Sozialfonds – außerhalb des MFR finanziert**
 - ❖ **Europäischer Fonds für Wettbewerbsfähigkeit (ECF)**
 - ❖ **Horizon, Erasmus+, AgoraEU, das Instrument „Europa in der Welt“ und der horizontale Krisenmechanismus (Vorschlag für einen Eigenmittelbeschluss)**



Nationale und regionale Partnerschaftspläne



Nationale und regionale Partnerschaftspläne

- **Gemeinsame Garantien** zur Ergänzung der allgemeinen Regelung der Konditionalität der Rechtsstaatlichkeit. Abschreckende und unterstützende Maßnahmen in Kombination, um den EU-Haushalt wirksam vor Verstößen zu schützen und gleichzeitig in die Wahrung der Rechtsstaatlichkeit und der Grundrechte zu investieren.

Schutzmaßnahmen

Alle Pläne müssen während der gesamten Umsetzung eingehalten werden

Rechtsstaatlichkeit
[Artikel 9]

+

EU-Charta
[Artikel 8]

wenn die Bedingungen nicht erfüllt sind

Rechtzeitige und verhältnismäßige Reaktion:

- Alle oder Teile von Zahlungen können jederzeit ausgesetzt werden [Beschluss der Kommission für Verstöße gegen die Charta und Beschluss des Rates für Verstöße gegen die Rechtsstaatlichkeit]
- Risiko der Aufhebung der Mittelbindung, wenn der Verstoß nicht innerhalb eines Jahres behoben wird, + Beschränkungen für die Übertragung betroffener Mittel (Artikel 24).

Schutz der Begünstigten:

- Verpflichtung der Mitgliedstaaten, angemessene Vorkehrungen zur Fortsetzung der Zahlungen zu treffen (Artikel 22 Absatz 2 Buchstabe I, Anhang IV Nummer 15)
- **Intelligente Konditionalität:** Die freigegebenen Mittel können im Rahmen des jährlichen Haushaltsverfahrens für andere Programme (Artikel 15), bereitgestellt werden.

Positive Anreize

- **Verstärkte Verknüpfung mit dem Bericht über die Rechtsstaatlichkeit**
- Einbeziehung von Investitionen und Reformen zur Stärkung der Demokratie in Europa und zur Unterstützung offener, inklusiver und rechtebasierter Gesellschaften (im Einklang mit Ziel e, Artikel 22 u. a.; 25)

Konditionalitätsverordnung

(gilt weiterhin für den gesamten EU-Haushalt, um ihn vor Verstößen gegen die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit zu schützen)



Leistungsverordnung – soziales Ziel von 14 %

- **Die Leistungsregelung**

- ❖ legt eine **einheitliche Methodik** für die Leistung, Überwachung und Bewertung des Unionshaushalts sowie den Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (Do No Significant Harm) fest;
- ❖ stellt eine **direkte Verbindung** zwischen (1) dem, was wir finanzieren (Interventionsbereiche), (2) den Beiträgen dieser Tätigkeiten zu horizontalen Prioritäten (grüne und sozialpolitische Maßnahmen) und (3) ihren erwarteten Outputs und Ergebnissen her, gemessen anhand von „Leistungsindikatoren“;
- ❖ Straffung der gemeinsamen **Indikatoren** von über 5 000 auf 900 und Ermöglichung der EU-Aggregation
- ❖ Straffung der **Berichtspflichten** durch Umstellung von 32 programmspezifischen Berichten auf einen einzigen Leistungsbericht
- ❖ Zusammenführung von über 30 Portalen und Dashboards zu einer zentralen Anlaufstelle für Finanzierungsmöglichkeiten und Informationen über die Leistung des EU-Haushalts – **Single-Gateway-Portal**

- Mindestens **14 % der Finanzausstattung der NRPP-Verordnung** (einschließlich Darlehensunterstützung und ohne zweckgebundene Beträge für Direktzahlungen an Landwirte, Fischereien und den SCF) sind **für die Verwirklichung der sozialen Ziele der Union bestimmt.**

- ❖ Dies entspricht **mindestens 100 Mrd. EUR.**
- ❖ Auf der Grundlage der sozialen Nachverfolgung der in der Leistungsverordnung **genannten EU-Sozialkoeffizienten**



Europäischer Sozialfonds

- **Der ESF ist in seiner eigenen eigenständigen Verordnung festgelegt** und bestätigt damit seinen Platz als wichtigstes Instrument der EU für Investitionen in die Menschen in Europa.
- Der ESF trägt insbesondere zu folgenden **allgemeinen Zielen** und einschlägigen Einzelzielen bei:
 - ❖ **Förderung hochwertiger Beschäftigung, Bildung, Kompetenzen und sozialer Inklusion** [Artikel 2 Buchstabe b der NRPP-Verordnung]
 - ❖ **die Demokratie in der Union zu schützen und zu stärken und die Werte der Union gemäß Artikel 2 EUV zu wahren.** [Artikel 2 Buchstabe e der NRPP-Verordnung]
- Der ESF wird in **geteilter Mittelverwaltung** im Rahmen der nationalen und regionalen **Partnerschaftspläne** in enger **Partnerschaft** zwischen der Kommission, den Mitgliedstaaten, Regionen, lokalen Gemeinschaften und einschlägigen Interessenträgern wie Sozialpartnern und Organisationen der Zivilgesellschaft umgesetzt.
 - ❖ **Programmierungs- und Zahlungslogik**, inspiriert vom SCF,
 - ❖ Gestützt auf das **Europäische Semester** und **die beschäftigungspolitischen Leitlinien**
 - ❖ Programme, die durch nationale, sektorale und/oder regionale NRPP-Kapitel ersetzt werden (auf der Grundlage der Präferenzen und des institutionellen Gefüges der einzelnen Mitgliedstaaten)
 - ❖ Kapitel umfassen Maßnahmen (Investitionen **und Reformen**)
 - ❖ Zahlungen auf der Grundlage der Erreichung der Etappenziele und Zielwerte



Europäischer Sozialfonds

- **Die ESF-Verordnung ergänzt die NRPP-Verordnung** und umfasst
 - ❖ spezifische Bestimmungen mit den gleichen Grundsätzen wie im Zeitraum 2021–2027 für:
 - ❖ **soziale Innovation,**
 - ❖ Unterstützung des **demografischen Wandels,**
 - ❖ **materielle Deprivation,**
 - ❖ Partnerschaft mit **den Sozialpartnern und der Zivilgesellschaft,**
 - ❖ und **dem ESF-Ausschuss.**
 - ❖ **noch keine feste thematische Konzentration** auf der Grundlage des Europäischen Semesters und im Einklang mit der europäischen Säule sozialer Rechte sollte sich die ESF-Unterstützung insbesondere auf die folgenden vier Themen konzentrieren [Artikel 22 Absatz 2 Buchstabe g Ziffer ii und Anhang VI der NRPP-Verordnung sowie Erwägungsgründe 12 und 20-24 der ESF-Verordnung]:
 - ❖ soziale Eingliederung,
 - ❖ Nahrungsmittelhilfe und/oder materielle Basisunterstützung,
 - ❖ Umsetzung der Garantie für Kinder,
 - ❖ und Umsetzung der Jugendgarantie.





Vielen Dank

© Europäische Union 2026

Sofern nicht anders vermerkt, ist die Wiederverwendung dieser Präsentation unter der [CC BY 4.0](#) Lizenz gestattet. Für jede Verwendung oder Vervielfältigung von Elementen, die nicht im Eigentum der EU stehen, muss möglicherweise direkt bei den jeweiligen Rechteinhabern eine Genehmigung eingeholt werden.

